

Europa-Leitbild der Landesregierung Baden-Württemberg

Europa-Leitbild der Landesregierung Baden-Württemberg

Begrüßungsworte von Ministerpräsident Winfried Kretschmann

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Europäerinnen und Europäer,

in Baden-Württemberg haben wir den Satz „Europa ist unsere Zukunft!“ tief verinnerlicht. Dafür gibt uns unsere Landesverfassung den Auftrag, dieses Land in einem vereinten Europa zu gestalten und an einem Europa der Regionen aktiv mitzuwirken. Und das kommt nicht von ungefähr. Über Jahrhunderte hinweg hat uns die Lage inmitten des Kontinents endlose Kriege beschert. Seit Gründung der EU gab es in der europäischen Geschichte noch nie so lange Frieden, Freiheit, Stabilität und Wohlstand. Heute ist die Lage im Herzen Europas ein Segen. Kaum ein Land hat dem europäischen Einigungswerk so viel zu verdanken wie unseres. Wir sind die innovativste und exportstärkste Region Europas. Die EU hat maßgeblich dazu beigetragen. Die EU ist aber nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Für uns ist sie vor allem eine Wertegemeinschaft! Diese ist uns nicht auf ewig gesichert. Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und Gewaltenteilung werden in einzelnen Mitgliedstaaten unterhöhlt. Autoritäre Gesellschaftsmodelle finden wieder Unterstützung. Fehlende Solidarität wie in der Flüchtlingspolitik schwächt den Zusammenhalt. Gleichzeitig rückt die Globalisierung die Welt enger zusammen. Internationale Entwicklungen haben unmittelbare Auswirkungen auf unser Land. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, der Klimawandel und der internationale Terrorismus machen vor Grenzen nicht halt. Sie zeigen, dass es heute mehr denn je auf eine starke und handlungsfähige EU ankommt. Wie soll die EU der Zukunft aussehen? Unser Europa-Leitbild gibt die Antwort aus der Sicht des Landes. „Wir gehen schon mal vor!“. Das ist das Motto unseres Europadialogs. Wir verstehen uns als Motor der europäischen Integration. Bremsen gibt es genug. Mit unserem Europadialog wollten wir vor allem eins: mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes ins Gespräch kommen. Nur wenn wir es schaffen, die Bürgerinnen und Bürger für Europa zu gewinnen, können wir es erfolgreich in die Zukunft tragen.

Mit besten Grüßen

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Begrüßungsworte von Minister Guido Wolf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Baden-Württemberg liegt nicht nur im Herzen Europas, Baden-Württemberg braucht auch eine starke Europäische Union. Wirtschaft und Wissenschaft sind eng verbunden mit unseren Nachbarn; unsere Kommunen und Institutionen pflegen vielfältige Partnerschaften in ganz Europa. Die Debatte um die Zukunft der Europäischen Union beschäftigt deswegen auch uns im Land. Der Europadialog der Landesregierung hat diese Debatte aufgegriffen. Zusammen mit Fachleuten aus Wissenschaft, Forschung, Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden und Politik, im Internet sowie bei Bürgerforen mit zufällig ausgewählten Baden-Württembergerinnen und Baden-Württembergern haben wir nach

Antworten auf die Zukunftsfragen Europas gesucht. Ich bin überzeugt, die europäische Idee braucht offene und auch kritische Debatten. Wir sollten nicht Angst vor zu vielen Meinungen, sondern wir müssen Angst vor Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit haben. Ich danke deswegen allen Beteiligten für ihre engagierte Mitarbeit. Baden-Württemberg hat eine lange Tradition, sich aktiv in europapolitische Prozesse einzubringen. Mit dem jetzt erarbeiteten Leitbild wollen wir die spezifische Sicht des Landes in Richtung Brüssel und Straßburg artikulieren und dort für unsere Positionen werben. Gleichzeitig gilt es, Anstöße für die europapolitische Arbeit im Land zu bieten. Die Landesregierung setzt dabei auf eine starke und erfolgreiche Europäische Union. Auf eine EU, die in der Welt für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit steht. Auf eine EU, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Sicherheit kombiniert. Und auf eine EU, die Frieden, Freiheit und Wohlstand für ihre Bürgerinnen und Bürger garantiert.

Mit besten Grüßen

Guido Wolf, MdL, Minister der Justiz und für Europa

Gliederung

Wo stehen wir heute?	4
Präambel: Grundsätze, die unsere Europapolitik bestimmen	6
Zehn Zukunftsbilder Eine EU, die	7
1. Eine EU, die ihre gemeinsamen Werte lebt	8
2. Eine EU, die von unten aufgebaut ist	8
3. Eine EU, die handlungsfähig, rechtsstaatlich und demokratisch ist.....	9
4. Eine EU, die ihre Rolle in der Welt stark und verantwortungsvoll wahrnimmt	11
5. Eine EU, die Wohlstand und soziale Sicherheit bringt	12
6. Eine EU, die ihre Bürgerinnen und Bürger schützt.....	13
7. Eine EU, die Schutzbedürftigen Hilfe anbietet	15
8. Eine EU, die die Schöpfung und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt	16
9. Eine EU, die Wissen und Innovation fördert	17
10. Eine EU, die die Bürgerinnen und Bürger zusammenbringt.....	18
Prozessbeschreibung des Europadialogs	19
Impressum.....	21

Wo stehen wir heute?

Der europäische Kontinent hat in den letzten 70 Jahren eine nie dagewesene Periode des Friedens und des Wohlstands erlebt. Nicht zuletzt dafür hat die Europäische Union (EU) 2012 den Friedensnobelpreis erhalten. Sie steht heute wirtschaftlich gut da: Die Beschäftigungszahlen gehen nach oben, das durchschnittliche reale Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte ist gestiegen, im Euroraum ist die Arbeitslosenquote auf dem niedrigsten Stand seit November 2008, Griechenland hat als letztes Land den Euro-Rettungsschirm verlassen. Dennoch spüren viele Europäerinnen und Europäer, dass das Erreichte und sicher Gegläubte fragil ist. Ihnen ist bewusst, dass die EU über 60 Jahre nach ihrer Gründung als Wirtschaftsgemeinschaft vor großen Herausforderungen und ungelösten Problemen steht: Die Globalisierung stellt die Wirtschaft und die Sozialsysteme in der EU vor eine Bewährungsprobe. Die Mitgliedstaaten haben es in den vergangenen Jahren dennoch vermocht, sich im weltweiten Wettbewerb zu behaupten und die Globalisierung selbst mit zu gestalten. Die Vertiefung des EU-Binnenmarkts und der gemeinsame Währungsraum haben wesentlich hierzu beigetragen. Dafür wurden einigen Mitgliedstaaten große Anstrengungen und zum Teil substanzielle Einschnitte in die Sozialsysteme abverlangt, die für die Bevölkerung mit harten Entbehrungen verbunden waren. Der Anpassungsdruck der Globalisierung hält unvermindert an. Auch versuchen Drittstaaten, durch Investitionen einzelne Mitgliedstaaten wirtschaftlich und politisch an sich zu binden. In engem Zusammenhang mit der Globalisierung steht die Digitalisierung, die viele Chancen bietet, aber Wirtschaft und Gesellschaft auch stark verändert. Neue digitale Geschäftsmodelle sind häufig disruptiv; sie stellen traditionelle Wertschöpfungsketten und Industrien vor große Herausforderungen. Digitale Geschäftsmodelle können Standortvorteile einzelner Mitgliedstaaten ausnutzen oder die Mitgliedstaaten gegeneinander ausspielen, denn die Regulierungs- und Steuermodelle in der EU sind häufig noch auf herkömmliche Wirtschaftsmodelle ausgerichtet. Die EU steht vor der Herausforderung, faire Regulierungen für die Digitalwirtschaft zu schaffen, ohne Innovationen abzuwürgen. Die internationale Ordnung befindet sich im Umbruch. Globale Machtverhältnisse verändern sich. Neue Konflikte entstehen oder alte leben wieder auf. Auseinandersetzungen der Großmächte in Handelsfragen führen weltweit zu fortschreitendem Protektionismus. Die globalen Migrationsbewegungen nehmen zu. Die Zahl derer, die auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung und Vertreibung oder nach einem besseren Leben sind, steigt unaufhörlich. Das Migrationsthema spaltet die Mitgliedstaaten; notwendige gemeinsame europäische Lösungen scheitern deswegen immer noch. Die Folgen des Klimawandels werden deutlich sichtbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für die EU in ihrer Gesamtheit. Die Industriestaaten in Europa haben großen Anteil an zunehmenden CO₂-Emissionen und steigender Umweltverschmutzung. China und zahlreiche Schwellenländer in Asien und Südamerika tragen mittlerweile ebenfalls deutlich dazu bei. 2018 jährte sich der Beginn der weltweiten Finanzkrise zum zehnten Mal. Sie hat besonders die Euro-Staaten getroffen, war aber auch eine Belastungsprobe für die gesamte EU. Die Krise schlug sich entweder in Form von harten Sparprogrammen, insbesondere im Sozialbereich, oder in Form einer anhaltenden Zinsflaute für die Sparguthaben vieler Bürgerinnen und Bürger und damit mit realen Wertverlusten nieder. Die Insolvenz einzelner Eurostaaten konnte abgewendet werden, zum Teil unter hoher Strapazierung der EU-Verträge. Dies alles hat zu einem Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern geführt. Aus der Gemeinschaft der sechs Gründungsstaaten ist eine Union aus 28 Staaten gewachsen, die große Teile des Kontinents Europa umfasst. Die Beitrittsprozesse haben viele Staaten wirtschaftlich stabilisiert sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefördert. Mit jeder Beitrittsrunde ist die EU aber auch heterogener geworden. Jeder Mitgliedstaat bringt seine Geschichte und Überzeugungen in die Union ein. In Vielfalt geeint – das Motto der EU ist treffend und ein schönes Bild. Es ist eine Daueraufgabe, das Verbindende immer

wieder zu ermitteln, herauszuarbeiten und den Mitgliedern zugleich ihr jeweils Ureigenes zu erhalten. Das ist oft mühsam; es ist aber notwendige Bedingung, um den Zusammenhalt der EU zu sichern. Die EU kann nur gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten und den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auf Dauer wirkungsvoll agieren. Sie ist auf die Akzeptanz ihrer Mitglieder angewiesen. Der Ausgang des Brexit-Referendums hat die EU erschüttert. Der Austritt des Vereinigten Königreichs und seine Folgen stellen den Zusammenhalt der EU auf die Probe. Das europäische Projekt ist nicht mehr in allen Mitgliedstaaten unumstritten. EU-feindliche Kräfte an den Rändern des politischen Spektrums haben zuletzt Wählerstimmen gewonnen, in einigen Mitgliedstaaten stellen sie sogar die Regierung. Die Struktur der EU ist komplex. Verantwortung und Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen sind für viele Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaftsteilnehmende nicht verständlich. EU-Politik und EU-Handeln muss stetig vermittelt und die einzelnen Auswirkungen dargelegt werden. Zu einer gemeinsamen europäischen Öffentlichkeit ist es noch ein weiter Weg.

Präambel: Grundsätze, die unsere Europapolitik bestimmen

Das Bekenntnis zu Europa gehört zur baden-württembergischen Staatsräson. In der Präambel der Landesverfassung ist niedergelegt, dass das Land „als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem vereinten Europa, dessen Aufbau föderativen Prinzipien und dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht“ zu gestalten ist. Die Errungenschaften der europäischen Integration zeigen sich in der Entwicklung des Landes ganz deutlich. Die Europäischen Gemeinschaften wurden nach den beiden Weltkriegen als Projekt des Friedens und der Versöhnung und gegen den Nationalismus der europäischen Staaten gegründet. Kriege und Konkurrenz haben Europa über Jahrhunderte geprägt. Die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich war der symbolträchtige Ausgangspunkt der europäischen Integration. Baden-Württemberg teilt mit Frankreich die längste gemeinsame Grenze aller deutschen Länder. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein ist lebendig. Die Region ist mittlerweile durch kulturelle Vielfalt und wirtschaftliche Stärke geprägt. Die EU hat maßgeblich zur Entwicklung des Wohlstands der Mitgliedstaaten und der Bürgerinnen und Bürger beigetragen. Wichtigstes Instrument dafür ist der EU-Binnenmarkt, der größte zusammenhängende Wirtschaftsraum der Welt. Für Baden-Württemberg gilt dies in besonderer Weise, denn die Wirtschaft des Landes lebt vor allem vom Export. Der Binnenmarkt setzt gemeinsame Regeln und ermöglicht das grenzüberschreitende Handeln. Als Ausgleich zum Binnenmarkt wurde die Kohäsionspolitik geschaffen, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sichern und stärken soll. Die Mitgliedstaaten eint das europäische Modell der sozialen Marktwirtschaft. Im Mittelpunkt steht der Mensch und nicht allein die Perspektive auf ihn als Verbraucher. Die EU ist längst mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie steht für eine Gesellschaftsordnung, die Menschen- und Bürgerrechte sowie Minderheitenrechte schützt und Demokratie, Gewaltenteilung und Gleichheit innerhalb der EU praktiziert und verteidigt. Die EU ist eine Gemeinschaft des Rechts. Der Erfolg der Union hängt davon ab, dass alle Mitgliedstaaten die getroffenen Vereinbarungen respektieren. Subsidiarität ist die zentrale Dimension für das Gelingen der EU. Eine Kultur der Subsidiarität, für die sich Baden-Württemberg stets eingesetzt hat, gibt Mitgliedstaaten, Ländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden den Spielraum, auf lokale und regionale Unterschiede im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger einzugehen. Das Subsidiaritätsprinzip kann auch bedeuten, dass die EU-Ebene bei Themen, in denen europäisches Handeln einen Mehrwert aufweist, gestärkt werden muss. Nur wenn die unteren Ebenen ein Problem nicht lösen können, braucht es Lösungen auf der nächsthöheren Ebene. Der Zusammenhalt in der EU lebt von Austausch und Begegnung. Zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden in Baden-Württemberg pflegen europaweite Partnerschaften. Das gilt ebenso für Schulen, Vereine, Verwaltungen und andere Einrichtungen. Viele unserer Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen arbeiten intensiv mit Partnern in ganz Europa zusammen. Die Lage des Landes im Dreiländereck mit Frankreich, der Schweiz und dem Nachbar Österreich ermöglicht einen engen Austausch und eine enge Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. In mehr als vier Jahrzehnten sind hier Modellregionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entstanden, die zu spürbaren Verbesserungen für das Alltagsleben der Menschen, Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Kommunen und Hochschulen beigetragen haben. Hier wird Europa für die Menschen konkret vor Ort erlebbar. Darüber hinaus ist Baden-Württemberg ein Teil des Netzwerks „Vier Motoren für Europa“; mit Auvergne-Rhône-Alpes, der Lombardei und Katalonien verbindet uns die Vision eines Europas von starken und innovativen Regionen. In Baden-Württemberg entspringt die Donau. Das Land war einer der Impulsgeber für die EU-Strategie für den Donauroum, in dem es heute mit den Donauanrainerstaaten auf vielfältige Weise kooperiert.

Zehn Zukunftsbilder Eine EU, die ...

In welcher EU wollen wir in Zukunft leben?

... ihre gemeinsamen Werte lebt

... von unten aufgebaut ist

... handlungsfähig, rechtsstaatlich und demokratisch ist

... ihre Rolle in der Welt stark und verantwortungsvoll wahrnimmt

... Wohlstand und soziale Sicherheit bringt

... ihre Bürgerinnen und Bürger schützt

... Schutzbedürftigen Hilfe anbietet

... die Schöpfung und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt

... Wissen und Innovation fördert

... die Bürgerinnen und Bürger zusammenbringt

1. Eine EU, die ihre gemeinsamen Werte lebt

Die EU ist eine Wertegemeinschaft und damit weit mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Diese Werte sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören (Art. 2 Vertrag über die Europäische Union). Europa hat diese Werte aus seiner bewegten Geschichte und im fruchtbaren Austausch seiner Völker hervorgebracht. Auf diesen Werten gründen die europäischen Gesellschaftsmodelle. Diese zeichnen sich unter anderem aus durch die Freiheit des Einzelnen, die Bewahrung der Schöpfung, soziale Marktwirtschaft, Solidarität, Pluralismus, Meinungsfreiheit und Gleichheit der Geschlechter. Sie gilt es weltweit zu verteidigen. Eine EU, die ihre gemeinsamen Werte lebt, insbesondere gegenüber autokratischen Herrschaftsformen, die die Freiheit der Menschen einschränken. Die Einhaltung der europäischen Werte ist zugleich Maßstab für das eigene Handeln der EU. Die EU ist gefordert, in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik die europäischen Werte selbstbewusst zu vertreten. Die EU verfügt als globale Wirtschaftsmacht über großes Ansehen und Einfluss. Dieses Potential muss sie künftig stärker nutzen, um in globalen Konflikten für das europäische Modell des friedlichen Zusammenlebens zu werben. Ein wertebasiertes Handeln bietet die Grundlage für das Wirken der EU in ihrer Handels- und Wirtschaftspolitik, in Asyl- und Migrationsfragen sowie im Klima- und Umweltschutz. Die Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung bilden ebenfalls einen Handlungsrahmen für die EU. Auch die Mitgliedstaaten müssen die gemeinsamen europäischen Werte leben. Die EU ist verpflichtet, gegenüber den Mitgliedstaaten auf die Einhaltung der europäischen Werte hinzuwirken. Wenn die europäischen Werte durch staatliche Maßnahmen in einzelnen Mitgliedstaaten unter Druck geraten und grundlegende Werte nicht mehr hinreichend geachtet werden, besteht die Gefahr, dass die Gemeinschaft erodiert. Die EU ist eine Gemeinschaft des Rechts. Sie ist in ihrem Bestand davon abhängig, dass sich die Vertragsparteien an die getroffenen Vereinbarungen halten. Weil die EU ein Verbund souveräner Staaten ist, ist sie zur Durchsetzung ihrer Regeln auf die Kooperation der Mitgliedstaaten angewiesen. Die Landesregierung unterstützt die Kommission darin, die in den Verträgen angelegten Mechanismen zur Durchsetzung ihrer Regeln zu nutzen, einschließlich des Rechtsstaatlichkeits-Verfahrens mit der Möglichkeit, einem Mitgliedstaat die Stimmrechte zu entziehen (Art. 7 Vertrag über die Europäische Union). Die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards muss auch bei der Auszahlung von EU-Fördermitteln maßgeblich sein. Sollten sich die bestehenden Instrumente auf Dauer als unwirksam erweisen, muss im Rahmen einer Vertragsänderung über neue wirksamere Instrumente nachgedacht werden, bis hin zum Ausschluss aus der EU. Die EU schöpft ihre Akzeptanz aus der Verlässlichkeit und der Berechenbarkeit. Die europäischen Werte und Normen gründen auf der Mannigfaltigkeit der Kulturen Europas. Diese Vielfalt ist ein Wert an sich. Regionale Besonderheiten und Traditionen in der Gestaltung des täglichen Lebens müssen berücksichtigt und gepflegt werden. Die europäische Identität steht neben den nationalen und regionalen Identitäten.

2. Eine EU, die von unten aufgebaut ist

Die EU ist nach ihren Verträgen von unten nach oben aufgebaut (Art. 5 Vertrag über die Europäische Union), das bedeutet nach dem Prinzip der Subsidiarität. Nach diesem aus der christlichen Soziallehre stammenden Prinzip ist zunächst der Einzelne für seine Belange selbst verantwortlich. Starke Gemeinden, Städte und Landkreise bilden als bürgernächste Einheiten das Fundament der EU. Alle

Ebenen haben eigene Gestaltungsmöglichkeiten und wirken an der EU-Politik mit. Erst wenn die Aufgabe für den Einzelnen, die Kommunen oder Regionen zu groß ist, soll die jeweils nächsthöhere Ebene, die Mitgliedstaaten oder die EU-Ebene aktiv werden. Subsidiarität muss zum entscheidenden Maßstab für die Verteilung von Aufgaben in der EU werden. Bei Themen, bei denen europäisches Handeln einen Mehrwert hat, insbesondere bei Fragen von europäischer oder globaler Dimension, muss die EU gestärkt werden. Dazu gehören die Außen- und Verteidigungspolitik, Flüchtlingspolitik, Spitzenforschung oder der Klimaschutz. Die nächste Reform der EU sollte sich auch der Frage der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU-Ebene, den Mitgliedstaaten, den Regionen und den Kommunen widmen. Ziel ist eine Kompetenzordnung, in der die EU bei großen Fragen gestärkt wird und die Regionen und Kommunen ihrerseits mehr Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Wir begrüßen die diversen Initiativen der Kommission, das Subsidiaritätsprinzip zu stärken. Das Subsidiaritätsprinzip muss in den Entscheidungen der EU noch mehr gelebt werden; es gilt in allen Bereichen, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen. Wir fordern von der Kommission, aber auch von Europäischem Parlament und Rat, dass sie bei neuen EU-Rechtsetzungsvorhaben besser darlegen, dass die unteren Ebenen das Ziel nicht ausreichend erreichen können, sondern dieses Ziel auf EU-Ebene besser zu verwirklichen ist. Die Kommission sollte dazu ihre Folgenabschätzungen verbessern und die Mitgliedstaaten und Regionen im Vorfeld von Rechtsetzungsvorschlägen noch enger einbeziehen. Im Gegenzug wird sich Baden-Württemberg künftig stärker in den Prozess der Folgenabschätzungen von für das Land wichtigen EU-Gesetzgebungsvorschlägen einbringen. Die nationalen Parlamente müssen stärker in den Fokus rücken, denn sie haben eine wichtige Brückenfunktion zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Insbesondere im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle müssen die Verfahren so ausgestaltet sein, dass die berechtigten Belange der nationalen Parlamente besser Berücksichtigung finden. Bislang bedarf eine Subsidiaritätsrüge (Gelbe Karte) der Zustimmung eines Drittels der nationalen Parlamente. Diese Hürde hat sich als zu hoch erwiesen. Wir fordern ein Absenken des Quorums. Die Landesregierung erwartet, dass die EU zukünftig genauer prüft, ob sie für einen geplanten Gesetzesvorschlag auch eine spezifische Rechtsgrundlage im Vertrag hat. Oft stützt die EU ihre Gesetzesvorschläge auf eine allgemeine Klausel zur Erreichung der Ziele des Binnenmarkts (Art. 114 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Die Kommission sollte sich selbst verpflichten (Code of Conduct), von der allgemeinen Klausel nur Gebrauch zu machen, wenn ein unmittelbarer Bezug zum Binnenmarkt besteht. Wir erwarten von der EU des Weiteren, dass die Regelungsdichte aktiv verringert wird. Hier muss die EU sich mehr auf den Rahmen, die Grundsätze und Ziele konzentrieren, als Details zu regeln. Daher treten wir vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsgedankens dafür ein, in Zukunft vorrangig auf das Instrument der EU-Richtlinie zurückzugreifen, das Spielräume für eigene nationale oder regionale Umsetzungswege lässt. Wir verpflichten uns, EU-Recht in dem von der EU gesetzten Rahmen umzusetzen, ohne erheblich regionale oder nationale Regelungen aufzusatteln (kein Goldplating). Die Erhaltung eigener Gestaltungsspielräume betrifft besonders auch die Kommunen. Die EU hat sich verpflichtet, die regionale und lokale Selbstverwaltung zu achten (Art. 4 Vertrag über die Europäische Union). Dies bedeutet insbesondere, dass Handlungsspielräume im Bereich der Daseinsvorsorge vor Ort, wie beispielsweise Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft oder Bildungs- und Kultureinrichtungen, beibehalten werden müssen und nicht durch EU-Vorgaben eingeschränkt werden dürfen. Dazu werden wir den Informationsaustausch mit unseren Kommunen weiter vertiefen. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob der Anteil kommunaler Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss der Regionen erhöht werden kann.

3. Eine EU, die handlungsfähig, rechtsstaatlich und demokratisch ist

Eine starke EU hat den Anspruch, Handlungsfähigkeit, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Rückbindung zugleich sicherzustellen. Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten erschweren häufig eine einheitliche Willensbildung. Dies hemmt die Handlungsfähigkeit der EU und verhindert schnelle Fortschritte. Auch haben die Erweiterungen die Entscheidungsfindung auf EU-Ebene vor neue Herausforderungen gestellt. Die Landesregierung hält es daher für geboten, in den Bereichen, in denen dies bereits heute nach Vertragslage möglich ist, zu prüfen, wo von der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen übergegangen werden kann. Dies gilt insbesondere für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Dagegen sollte das Einstimmigkeitsprinzip in sensiblen Bereichen, wie etwa der Steuer- und Sozialpolitik erhalten bleiben, denn hier kann es eine wichtige Schutzfunktion erfüllen. Die Landesregierung spricht sich ferner dafür aus, die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken, indem einzelne Mitgliedstaaten auf bestimmten Themenfeldern gemeinsam voranschreiten. Die Verträge sehen eine solche verstärkte Zusammenarbeit bereits für einzelne Politikbereiche der EU vor. Darüber hinaus kann auch eine vertiefte zwischenstaatliche Zusammenarbeit sinnvoll sein. In beiden Fällen muss eine solche Gruppe stets für weitere Mitgliedstaaten offenbleiben. Die Steigerung der Handlungsfähigkeit der EU darf jedoch nicht zulasten der demokratischen Rückbindung von EU-Entscheidungserfolgen. Denn diese ist wichtig für die Akzeptanz der Entscheidungen und damit für den Erfolg des Europäischen Projekts. Diese Rückbindung speist sich einerseits aus der Beteiligung der Mitgliedstaaten an den Entscheidungsprozessen im Europäischen Rat und im Ministerrat der EU – unter Einbindung der nationalen Parlamente entsprechend der nationalen Vorgaben – und andererseits durch die Wahlen zum Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament hat seit seinem Bestehen einen bedeutenden Machtzuwachs erfahren, zuletzt durch den Vertrag von Lissabon. Es entscheidet von wenigen Ausnahmen abgesehen endlich gleichberechtigt als Mitgesetzgeber, insbesondere über den EU-Haushalt. Für die Demokratie in der EU ist es ein wichtiges Zeichen, dass sich das Europäische Parlament auf diese Weise weiterentwickelt hat. Langfristig kann ein EU-Wahlrecht, das die Bevölkerungsverhältnisse in der EU besser abbildet, einen weiteren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Rückbindung des Europäischen Parlaments leisten. Denkbar wären beispielsweise auch europarechtlich geregelte grenzüberschreitende Wahlkreise oder transnationale Listen. Wir befürworten die Entwicklung, die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Kommission noch stärker an die Entscheidung einer parlamentarischen Mehrheit im Europäischen Parlament zu knüpfen. Allerdings muss jede Weiterentwicklung des Europäischen Parlaments im Einklang mit den Vorgaben des Grundgesetzes und der jeweiligen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Europafragen stehen. Für die demokratische Rückbindung ist auch eine europäische Öffentlichkeit wichtig. Von besonderer Bedeutung ist hier eine nationale und europaübergreifende Berichterstattung über europapolitische Debatten und Entscheidungen der EU-Institutionen. Hierzu gehören unter anderem Übertragungen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit Plenardebatten im Europäischen Parlament in den Medien. Die Präsenz der EU-Institutionen in den sozialen Netzwerken sollte weiter gesteigert werden. Eine EU-weite gemeinsame Medien-Plattform mit europäischen Inhalten könnte eine gemeinsame europäische Öffentlichkeit stärken und zugleich ein Gleichgewicht zu außereuropäischen Digitalunternehmen bilden. Für eine europäische Öffentlichkeit sind auch Formen der Bürgerbeteiligung wichtig, wie etwa die Europäische Bürgerinitiative. Die Kommission wendet sich auch im Rahmen von Konsultationen im Vorfeld von Gesetzgebungsinitiativen an die Bürgerinnen und Bürger. Hierbei sind besonders die Repräsentativität der Eingaben und die regionale Gewichtung zu verbessern. Stellungnahmen von regionalen Regierungen und Parlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen sollte besonderes Gewicht zukommen. Baden-Württemberg hat gute Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen gemacht, insbesondere mit dem Verfahren, für Dialogformate Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger auszuwählen.

4. Eine EU, die ihre Rolle in der Welt stark und verantwortungsvoll wahrnimmt

Die EU hat zu Frieden, Stabilität und Wohlstand in Baden-Württemberg maßgeblich beigetragen. Darum liegt es im ureigenen Interesse des Landes, für das Gelingen der europäischen Integration auch Verantwortung zu übernehmen. Die großen Herausforderungen und Aufgaben sind vor allem globaler Natur. Die einzelnen Mitgliedstaaten sind zu deren Annahme zu klein. Langfristig können wir daher nur auf Ebene der EU die Entwicklungen in der Welt mitgestalten. Entscheidend dafür ist eine, von einem gemeinsamen Willen getragene EU-Außenpolitik. Die Mitgliedstaaten sollen dafür in außen- und sicherheitspolitischen Fragen nicht nur einstimmige, sondern auch Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit fassen können. Mittelfristiges Ziel ist aus Sicht des Landes eine gemeinsame EU-Außenpolitik. Für das Ziel der Friedenserhaltung, ob in der Welt oder in europäischer Nachbarschaft, ist die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik als integraler Bestandteil der EU-Politik von großer Bedeutung. Daher sind die Anstrengungen zu begrüßen, Kapazitäten zu bündeln und langfristig eine Armee der Europäerinnen und Europäer im engen Miteinander mit der NATO zu etablieren. Auch Baden-Württemberg kann im Rahmen seiner Kompetenzen einen Beitrag zur EU-Sicherheitspolitik leisten. Dies geschieht beispielsweise durch die Teilnahme an EU-Polizei- und Rechtsstaatlichkeitsmissionen in Drittstaaten. Eine auf Ebene der EU koordinierte kohärente Entwicklungszusammenarbeit kann zu weltweiter Friedensicherung, Stabilität und wirtschaftlich nachhaltiger Entwicklung der Länder des globalen Südens beitragen. Die Koordination der Entwicklungszusammenarbeit muss daher auf Ebene der EU verstärkt werden. Baden-Württemberg unterstützt die Agenda 2030 im Rahmen seiner Entwicklungspartnerschaften und einzelner Projekte im In- und Ausland. Das Land bringt sich aktiv im Rahmen von Netzwerken und Partnerschaften in der EU ein und leistet mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie einen Beitrag zu deren Umsetzung. Als Region mit exportorientierter Wirtschaft profitiert Baden-Württemberg von offenen Märkten und vom internationalen regelbasierten Handel. Im internationalen Handel liegen große Chancen für unser Land. Für die Sicherung unseres Wohlstands sind faire Wettbewerbsbedingungen, offene Märkte und die Einhaltung von hohen Standards wesentlich. Als größtem Wirtschaftsraum der Welt kommt der EU eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Spielregeln zu. Dabei ist langfristig eine multilaterale Handelsordnung unter dem Dach der Welthandelsorganisation (WTO) anzustreben. Sollten auf diesem Wege keine weiteren Fortschritte zu erzielen sein, gilt es zunächst, bilaterale EU-Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit anderen Staaten und Staatenbünden zu schließen. Handelsverträge mit Entwicklungsländern müssen den Partnerstaaten ausreichend Gestaltungsspielraum für Aufbau und Erhalt einer nachhaltigen Wirtschaft und Wertschöpfung vor Ort bieten. Im globalen Wettbewerb wird es darauf ankommen, den eigenen Normen und Werten der EU Geltung zu verschaffen. Im Bereich des Datenschutzes ist es gelungen, dass Normen der EU auch in anderen Teilen der Welt zum Standard werden. Zielsetzung der EU muss daher sein, in zentralen Zukunftsfeldern wie beispielsweise der Digitalisierung, der Künstlichen Intelligenz, der Biotechnologie oder der Genetik den Anspruch auf Mitgestaltung der weltweit gültigen Normen zu verwirklichen. Es liegt im ureigenen Interesse der EU, mit ihren Nachbarstaaten enge Beziehungen und wirtschaftliche Kontakte zu pflegen, um politische und wirtschaftliche Stabilität zu unterstützen. Neben dem Ausbau der Beziehungen und der Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen ist noch weitere Aufbauhilfe der EU nötig, auch Investitionen in grenzüberschreitende Infrastruktur. Aus Sicht der Landesregierung sollte den Staaten des Westbalkans eine Beitrittsperspektive aufgezeigt werden. Bedingung für einen EU-Beitritt ist die vollständige Erfüllung

der Beitrittskriterien, insbesondere eine funktionierende demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie Minderheitenschutz (Kopenhagener Kriterien). Baden-Württemberg wird sich weiter für die Heranführung dieser Staaten an die gemeinsamen Standards und Werte der EU einsetzen, im Rahmen seiner Gemischten Regierungskommissionen und der EU-Strategie für den Donaauraum. Für Staaten, die auf absehbare Zeit die Beitrittskriterien und die gemeinsamen Werte und EU-Standards nicht erreichen, sollte die EU neue Modelle einer engen Kooperation unterhalb einer Vollmitgliedschaft ins Auge fassen.

5. Eine EU, die Wohlstand und soziale Sicherheit bringt

Die EU trägt auch in Zukunft zu Wohlstand, Arbeitsplätzen und sozialer Sicherheit bei. Der EU-Binnenmarkt garantiert mit seinen vier Grundfreiheiten (freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) einen stabilen Ordnungsrahmen für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie alle profitieren von den hohen Standards im Binnenmarkt. Innerhalb des Binnenmarkts müssen auch künftig der Wettbewerb um die besten Lösungen ermöglicht werden und bewährte regionale Besonderheiten wie der Meisterbrief oder das Genossenschafts- oder Sparkassenmodell erhalten bleiben. Regionen und Gebietskörperschaften sind weit mehr als Investitionsstandorte im Binnenmarkt. EU-weit müssen verstärkt praktische Hindernisse abgebaut werden, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von größerer Auswahl und niedrigeren Preisen profitieren und Unternehmen Waren und Dienstleistungen EU-weit anbieten können. Unterschiedliche Verwaltungsvorschriften, Meldeverfahren, Formulare oder Dokumentationspflichten halten Unternehmen gerade im Dienstleistungssektor davon ab, in einem anderen Mitgliedstaat aktiv zu werden. Die Kommission muss stärker auf deren Beseitigung hinwirken; jedoch sind vor allem die Mitgliedstaaten gefordert, ihre Vorschriften und ihre Verwaltungspraxis anzupassen. Baden-Württemberg wird sich weiter dafür einsetzen, dass bestehende Hindernisse im deutsch-französischen Grenzraum abgebaut werden. Hemmnisse sollten auch bei sozialen Dienstleistungen, soweit möglich, abgebaut und in grenznahen Räumen eine Zusammenarbeit angestrebt werden, beispielsweise im Bereich Gesundheit und Pflege, wobei jedoch der besondere Charakter sozialer Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen ist. Der Binnenmarkt muss ständig weiterentwickelt werden. Die hohen Standards des Modells der sozialen Marktwirtschaft müssen auch für digitale Geschäftsmodelle erhalten und weiterentwickelt werden. Die EU hat langjährige Praxis damit, für Staaten mit unterschiedlichen politischen, kulturellen und geschichtlichen Erfahrungen eine gemeinsame Rechtsbasis zu schaffen. Die EU hat die Chance, Standards für die globale Internetpolitik zu entwickeln. Hierfür müssen Regelungen geschaffen werden, die die richtige Balance zwischen der Gewährleistung von Meinungsfreiheit und Datenschutz, einem hohen Sicherheitsniveau und der Förderung von Innovation erreichen.

Zugleich muss die europäische und internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen intensiviert werden, um Steuervermeidung zu bekämpfen und einen fairen Standortwettbewerb zu ermöglichen. Die Entstehung neuer Geschäftsmodelle im Internet erfordert ebenfalls ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene und internationaler Ebene, um eine wirksame Besteuerung von geschäftlichen Aktivitäten im Internet zu erreichen. Ein starker Euro als weltweite Währung muss weiterhin das Ziel der EU-Währungspolitik bleiben. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt stellt die Grundregeln für das Funktionieren der Währungsunion auf. Die Kommission muss konsequenter auf seine Einhaltung achten. Jede Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion muss am Prinzip der Einheit von Risiko und Haftung und der Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen orientiert sein. Unkonditionierte

Finanzhilfen in der Eurozone müssen auch künftig ausgeschlossen sein. Die Durchführung von wachstumsfördernden nachhaltigen Strukturreformen in den Mitgliedstaaten hat hohe Priorität. Die Vergabe von EUMitteln soll deshalb zukünftig stärker an Reformen in den Mitgliedstaaten geknüpft werden. Es ist allerdings primär Aufgabe der Mitgliedstaaten und in deren eigenem Interesse, Strukturreformen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Alle Euro-Staaten müssen zunächst stabile nationale Einlagensicherungssysteme umsetzen, bevor über mögliche Schritte in Richtung europaweiter Einlagensicherungssysteme nachgedacht werden kann. Der Landesregierung ist wichtig, dass in jedem Fall die besondere Situation der Sparkassen und Genossenschaftsbanken berücksichtigt wird. Bei der Bankenregulierung ist ein verhältnismäßiger Ansatz notwendig, der kleinen, regional ausgerichteten Banken nicht die gleichen Regelungen auferlegt wie großen, systemrelevanten Instituten. Ein besonderes Merkmal europäischer Volkswirtschaften sind ihre starken, innovativen Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU). Sie schaffen viele Arbeitsplätze, sind stark mit ihren Standorten verwurzelt sowie oft sehr innovativ und flexibel. Die EU sollte stärker KMU und Start-ups fördern. EU und Mitgliedstaaten sollten durch Vereinfachungen ihrer Gesetzgebungen ein gründungsfreundliches Umfeld schaffen. Vorschriften in Bereichen wie Steuern, Berichts- und Informationspflichten und Arbeitsschutz müssen daraufhin überprüft werden, ob sie KMU unverhältnismäßig viel aufbürden, und gegebenenfalls angepasst werden. Der Small-Business-Act der EU sollte als Programm für eine ehrgeizige KMU-Politik weiter vorangetrieben werden, um eine an die Bedürfnisse von KMU und Kleinstunternehmen angepasste, intelligente EU-Regulierung zu erreichen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, müssen weiterhin gemeinsames Ziel der Anstrengungen aller politischen Ebenen sein. Baden-Württemberg sieht dabei im erfolgreichen Modell der dualen Ausbildung ein wichtiges Element und wird sich mit eigenen Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Regionen und Mitgliedstaaten weiter aktiv einbringen. Die EU und die Mitgliedstaaten sollen sich in diesem Bereich mit eigenen Programmen stärker engagieren. Die Sicherung fairer Arbeitsbedingungen und die Verbesserung der Mobilität von Fachkräften innerhalb der EU müssen verstärkt angegangen werden. Die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft wie eine starke Sozialpartnerschaft, Mitbestimmungsrechte, wirksame Systeme sozialer Sicherung müssen den Bürgerinnen und Bürgern in allen Mitgliedstaaten zugutekommen. Wo es noch große Unterschiede – wie bei den Mitbestimmungsrechten – gibt, muss der Prozess der Angleichung nach oben verstärkt werden. Die mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ (20 Grundsätze in den Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion) angestrebte soziale Annäherung ist hierzu der richtige Weg.

6. Eine EU, die ihre Bürgerinnen und Bürger schützt

Die Vernetzung der Volkswirtschaften und der Schengen-Raum ohne Binnengrenzen sind bedeutende Errungenschaften der EU, von denen die Menschen unmittelbar profitieren. Sie haben jedoch trotz ihrer offensichtlichen Vorteile bei den Bürgerinnen und Bürgern in der EU teilweise ein Gefühl der staatlichen Handlungsunfähigkeit hervorgerufen. Auch Kriminelle nutzen die Möglichkeiten des grenzenlosen Verkehrs und schaden damit der Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen deshalb enger zusammenarbeiten, um Straftaten zu verhindern und aufzuklären. Manchen Bedrohungen, wie internationalem Terrorismus oder Cyberkriminalität, können wir nur effektiv entgegenzutreten, wenn die Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten eng miteinander kooperieren und die EU dafür einen geeigneten Rahmen setzt. Wir begrüßen, dass die EU in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Instrumenten geschaffen hat, um die Sicherheitsarchitektur in der EU zu stärken, etwa Datenbanken

oder Regelungen zu gemeinsamen Ermittlungsgruppen. Die Landschaft an nationalen und europäischen Datenbanken ist jedoch bisweilen unübersichtlich geworden. Angesichts der vielen unterschiedlichen Instrumente ist eine Bestandsaufnahme und Bewertung erforderlich; hier sollten die ausführenden Behörden eingebunden werden. Außerdem muss die Qualität und Aktualität dieser Datenbanken EU-weit erhöht werden, ferner sind die Verknüpfung und Interoperabilität der Datenbanken entscheidend, damit Polizei- und Sicherheitsbehörden sie effektiv nutzen können. Die Landesverwaltung achtet darauf, dass die Sicherheitsbehörden in der Anwendung der Datenbanken gut geschult sind. Wo erforderlich sollte der Zugang von Grenzschutz-, Migrations-, Visums- und Sicherheitsbehörden vereinfacht werden, damit diese schnell und sicher Identitätsmissbräuche aufdecken und verhindern können. Jede Maßnahme muss die Rechte der Betroffenen wahren. Eine effiziente grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung setzt funktionierende rechtsstaatliche Systeme in den Mitgliedstaaten und Vertrauen in die dortigen Strukturen voraus. Die Kommission sollte deshalb die in den Verträgen vorgesehenen Instrumente nutzen, um die Umsetzung der gemeinsamen Regelungen in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Auch bei der Erweiterung des Schengen-Raumes ist streng auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Kriterien zu achten.

Ein wesentlicher Aspekt der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung ist der Informationsaustausch. Das gemeinsame deutsch-französische Zentrum für Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl bietet hierfür ein Beispiel mit Vorbildcharakter. Die Sicherheitsbehörden müssen die notwendigen sachlichen und personellen Mittel haben, um neuartige Bedrohungen effektiv zu bekämpfen.

Hier müssen sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten, die Regionen und das Land ihren Beitrag leisten. Auch die Rechtshilfe darf nicht an Problemen bei der technischen Umsetzung scheitern. Es muss eine digitale Infrastruktur aufgebaut werden, die den Austausch sensibler Daten im Einklang mit den Datenschutzvorschriften erlaubt. Gerade im Bereich der Cyberkriminalität ist an die Bündelung der Ressourcen zu denken, um neuartige Bedrohungen abzuwehren und aufzuklären. Die wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit setzt voraus, dass die handelnden Personen mit den supranationalen Strukturen vertraut sind und Verständnis für die Arbeit in anderen Mitgliedstaaten haben. Im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist deshalb das Personal in den Mitgliedstaaten zu schulen; das Erlernen von Fremdsprachen und die Teilnahme an Austauschprogrammen sollten weiter gefördert werden. Es sollten zudem spürbare Anreize für eine größere Europakompetenz der Sicherheitsbehörden und Gerichte geschaffen werden. Die Landesregierung wird ihren Beitrag hierzu verstärken und dies auch bei der Vergabe von Führungspositionen in der Verwaltung und Justiz berücksichtigen. Eine Übertragung von Gefahrenabwehr- oder Strafverfolgungsbefugnissen auf die EU-Ebene betrifft den sensiblen Kern staatlicher Hoheitsrechte. Insofern kann eine solche einschneidende Kompetenzabgabe nur nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte in Betracht gezogen werden. In jedem Fall erfordert dies eine demokratische Legitimation, effektive Rechtsschutzmöglichkeiten und Grundrechtsschutz. Mit der Europäischen Staatsanwaltschaft sind erstmals Verfolgungsbefugnisse auf EU-Ebene geschaffen worden; erst nach Aufnahme der operativen Tätigkeit und einer fundierten Evaluation kann über eine Kompetenzerweiterung diskutiert werden.

Der Schutz der EU-Außengrenzen ist wesentlich für die Sicherheit innerhalb der EU. Die Krisen der vergangenen Jahre haben hier dringenden Handlungsbedarf offengelegt. Die personelle und sachliche Ausstattung der mit dem Grenzschutz betrauten Behörden ist sicherzustellen. Wir befürworten den Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur Frontex. Hier sollten im Haushalt der EU die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Die technische Ausstattung an den Grenzen ist weiter zu verbessern. Hierzu gehören Verbesserungen bei der Erfassung der Einreisenden,

elektronische Einreiseerlaubnisse und ein biometrisches Ein- und Ausreiseregister. Es muss sichergestellt sein, dass die zuständigen Behörden wissen, wer sich im Schengen-Raum aufhält.

7. Eine EU, die Schutzbedürftigen Hilfe anbietet

Vor dem Hintergrund der Geschichte Europas, die von Verfolgung und Vertreibung geprägt ist, hat sich die EU zum Ziel gesetzt, ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem zu schaffen, welches jene Menschen schützt und aufnimmt, die aktuell von Krieg und Verfolgung bedroht sind. Dafür braucht es einen ganzheitlichen Ansatz der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Zunächst ist bei den Fluchtursachen anzusetzen. Schutz und Hilfe sollten zuerst in den Herkunftsländern und darüber hinaus in den aufnehmenden Nachbarländern geleistet werden. Es geht unter anderem um die Verbesserung von Lebensgrundlagen vor Ort, um die Stärkung von Verwaltungsstrukturen als Grundlage für Aufbau und Wachstum einer nachhaltig funktionierenden Wirtschaft. Beispielsweise können Fonds auf EU-Ebene für Afrika einen sinnvollen Ansatz bilden. Auch fairere Handelsbedingungen können einen wichtigen Beitrag leisten. Zusätzlich erfordert dies Bemühungen auf allen Ebenen. Wirtschaftsunternehmen aus Baden-Württemberg können sich durch Investitionsförderungen einbringen, die den Aufbau regionaler Wirtschaftsstrukturen und von Bildungssystemen begleiten können. Ein funktionierendes EU-Asylsystem fußt auf einem solidarischen Miteinander aller Mitgliedstaaten. Jeder Mitgliedstaat muss seinen Beitrag leisten. Solange jene Mitgliedstaaten alleingelassen werden, die überproportional viele Schutzsuchende aufnehmen, kann die EU das Menschenrecht auf Asyl auf Dauer nicht gewährleisten. EU-weit müssen die Standards angeglichen werden. Spezielles Augenmerk muss auf besonders verletzte Gruppen wie Frauen und Kinder gelegt werden. Es müssen schnelle und effektive Asylverfahren zur Anwendung kommen. Gemeinsame Regeln entscheiden, in welchem Mitgliedstaat dem Antragsteller ein Schutzstatus zuerkannt wird. In allen Mitgliedstaaten sind gleichwertige menschenwürdige Aufnahmebedingungen zu schaffen. Die notwendige Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems muss schnellstmöglich zum Abschluss geführt werden. Ein funktionierendes Asylsystem erfordert einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen. Deshalb muss die europäische Grenzschutzagentur Frontex ausgebaut werden. Die Mitgliedstaaten und das Land Baden-Württemberg beteiligen sich an diesem Ausbauprozess. Damit könnten temporäre Binnengrenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums aufgehoben werden. Zusätzlich sollten auf der EU-Ebene verstärkt Flüchtlingskontingente (Resettlement) eingerichtet werden, die Schutzbedürftigen einen direkten Weg in die EU eröffnen. Damit ließe sich das Schlepperwesen bekämpfen und eine gefährliche Flucht über das Mittelmeer reduzieren. Auch die Regionen können hierzu einen Beitrag leisten: So hat die Landesregierung beispielsweise im Rahmen ihres Sonderkontingents Nordirak rund 1.000 jesischen Frauen und Kindern Schutz gewährt. Schutzbedürftige mit langfristigem Aufenthaltsstatus sollten in den Mitgliedstaaten durch Integrationsmaßnahmen unterstützt werden. Da Integration vor allem auf kommunaler und regionaler Ebene stattfindet, stehen hier in erster Linie die Regionen in der Verantwortung. Viele Menschen in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren durch ehrenamtliche Tätigkeiten Enormes bei der Integration von Geflüchteten geleistet. Baden-Württemberg hat sich beispielsweise durch den Pakt für Integration eingebracht und wird sein Engagement kontinuierlich fortsetzen und verbessern. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass unsere grundlegenden Werte des Zusammenlebens besser vermittelt werden, wie dies bereits im Rechtsstaatsunterricht für Geflüchtete geschieht. Zugleich gilt es anzuerkennen, dass die Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit der Mitgliedstaaten nicht unbegrenzt ist. Dies macht eine klare Differenzierung zwischen Schutzbedürftigen im Sinne des Asylrechts und des internationalen Schutzes nach der Genfer Flüchtlingskonvention einerseits sowie Migrantinnen und Migranten andererseits

erforderlich. Langfristig sollte die EU in einem ganzheitlichen Ansatz auch darüber nachdenken, ob sich der Migrationsdruck durch eine Kombination mit weiteren Maßnahmen senken lässt.

8. Eine EU, die die Schöpfung und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt

Zum Wertekonsens der EU zählt der Grundsatz der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dieser geht maßgeblich auf den christlichen Schöpfungsgedanken zurück. Aktuell müssen wir allerdings feststellen, dass menschliches Handeln weltweit zu immer stärkeren Eingriffen in die natürlichen Lebens- und Umweltbedingungen führt. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel oder das weltweite Artensterben, ein stetig zunehmender Ressourcenverbrauch, die Verschmutzung der Weltmeere und der Gewässer machen an Ländergrenzen nicht Halt und drängen uns zum Handeln. Wollen wir diesen Trend stoppen und umkehren, sind große Anstrengungen in allen Gesellschafts- und Lebensbereichen und auf allen Ebenen erforderlich. Die EU muss weiter als Schrittmacher im Klima- und Umweltschutz vorangehen. Auf EU-Ebene gesetzte Regelungen und Standards müssen konsequent umgesetzt werden. Baden-Württemberg will dazu durch eine Stärkung der Vollzugsstrukturen auf Landesebene und die vorbildliche Umsetzung des EU-Rechts bei Einrichtungen und Liegenschaften des Landes beitragen. Die EU muss sich international für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens stark machen. EU-Rahmenregelungen helfen dabei, die Umsetzung des Abkommens sozialverträglich, wettbewerbsneutral und transparent für Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. EU-weit müssen wir den Weg der Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen weiter fortsetzen. Auf EU-Ebene will sich Baden-Württemberg deshalb dafür einsetzen, den Emissionshandel wirksamer zu gestalten. Mitgliedstaaten und Regionen müssen sehr viel höhere Anstrengungen unternehmen, um in den kommenden Jahrzehnten das Ziel zu erreichen, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen, wenn möglich auf 1,5 Grad. Baden-Württemberg liefert mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept konkrete Strategien: Mehr Energieeffizienz, ein höherer Anteil erneuerbarer Energien, eine der Energiewende angemessene Infrastruktur sowie eine Intensivierung der Forschung haben dabei Priorität. Baden-Württemberg sieht sich außerdem in der Pflicht, eine emissionsarme Mobilität voranzutreiben. Auch bedarf es der verstärkten Förderung einer klimaschonenderen Land- und Forstwirtschaft, die für eine vermehrte Bindung von Kohlendioxid sorgt. Gleichzeitig muss sich die Land- und Forstwirtschaft an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen und dabei Unterstützung erhalten. Den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen will die Landesregierung nachhaltig zurückfahren zugunsten einer vermehrt biobasierten kreislauforientierten Wirtschaft und Baden-Württemberg zu einer europäischen Vorreiterregion machen. Maßnahmen dazu sind Anreize für eine umweltgerechte Gestaltung von Produkten, für nachhaltige Produktkreisläufe und Recycling sowie eine konsequente Abfallvermeidung. Auf EU-Ebene spricht sich die Landesregierung unter anderem für eine konsequente Kunststoffverringerung aus, wo immer dies dem Prinzip der Nachhaltigkeit dient. Auch die Rücknahmeverpflichtungen für immer mehr Produktgruppen und das Ende von Abfallexporten müssen EU-weit geregelt werden. Die EU, der Bund und das Land müssen verstärkt Initiativen zur Verbesserung der Luftqualität ergreifen, insbesondere in den Städten. Einen wichtigen Beitrag dazu werden bessere Bedingungen für Rad- und Fußverkehr, der Ausbau eines leistungsfähigen ÖPNV und des Parkraummanagements, die Reduktion der Emissionen des Kfz-Verkehrs, beispielsweise durch intelligente Mobilitätskonzepte und intelligente Verkehrssteuerungen oder die Förderung von Elektromobilität leisten, wodurch die Belastungen durch Kfz-Verkehr in den Städten reduziert werden. Den Trend beim Artensterben wollen wir umkehren, indem wir unsere Naturschutzprogramme in Baden-Württemberg wirksamer

gestalten und bereits bestehende Förderanreize ausbauen für eine Landwirtschaft, die die Biodiversität erhält und weiterentwickelt. Auf EU-Ebene sprechen wir uns für eine schrittweise Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik aus, die auch den Artenschutz zu einer messbaren Zielgröße macht. Baden-Württemberg strebt an, einen Anteil von 30% ökologischer Landwirtschaft im Land zu erreichen. Die Bewahrung der Schöpfung verlangt auch einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren. Ein EU-weites Ziel sollte sein, gute Haltungsbedingungen sicherzustellen sowie die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Familienbetriebe zu unterstützen.

9. Eine EU, die Wissen und Innovation fördert

In Zukunft können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit in Wirtschaft und Forschung nur durch gemeinsame europäische Anstrengungen sichern. Das Bestreben muss es sein, die Geschwindigkeit von Innovationen in Europa zu erhöhen. Die EU muss dazu noch stärker als bisher zu einer Union des Wissens und der Innovation werden. Die Vollendung des Europäischen Forschungsraums, einer Initiative der EU, ist dafür von zentraler Bedeutung. Ziel des Europäischen Forschungsraums ist die enge Vernetzung und Weiterentwicklung der nationalen Forschungs- und Wissenschaftssysteme in Europa. Dafür muss die Mobilität im Forschungsbereich erhöht und vereinfacht werden. Die Stärke Europas besteht darin, dass die besten Köpfe in Wissenschaft und Forschung sich austauschen und an gemeinsamen Projekten arbeiten. Das Erasmus-Programm ist eine der bekanntesten EU-Erfolgsgeschichten. Das Austauschprogramm unterstützt den europäischen Wissenstransfer und steht oft am Beginn erfolgreicher Karrieren. Der Austausch über das Erasmus Plus-Programm muss auf EU-Ebene weiter ausgebaut werden und ist durch die Mitgliedstaaten oder Regionen zu unterstützen. Um dem zunehmenden Mangel an Fachkräften in einigen Mitgliedstaaten gegenzusteuern, sind zudem die Möglichkeiten zu vereinfachen, in einem anderen EU-Land eine Arbeitsstelle anzutreten. Dazu muss die Anerkennung von Qualifikationen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungssysteme in den Mitgliedstaaten wechselseitig voranschreiten. Mittelfristig streben wir zudem eine EU-Koordinierung der Zuwanderungsregeln für Fachkräfte aus Drittstaaten an.

Auch die Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfelds ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir setzen uns für die Abstimmung von Fördersystemen, den Abbau bürokratischer Hemmnisse, eine der Größe der Unternehmen und Einrichtungen angepasste Regulierung, die vereinfachte Zulassung und schnellere Verwertung von Patenten ein. Ziel muss es sein, die globale Technologieführerschaft in zentralen Zukunftsthemen gemeinsam anzustreben und dafür europaweite Forschungszentren zu stärken. Innerhalb der EU müssen Forschungsschwerpunkte geschaffen werden, um Synergien herzustellen und Dopplungen zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten alleine sind zu klein, um die notwendigen Forschungsmittel für Großforschungsprojekte aufzubringen. Die Einrichtung forschungsorientierter, länderübergreifender Europäischer Universitäten ist deswegen essentiell. Grenzgebiete bieten dafür große Chancen. Mit dem Verbund „Eucor – The European Campus“ entsteht am Oberrhein bereits eine Europäische Universität, die als Blaupause für weitere Verbünde dienen kann. Im EU-Haushalt muss den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie der Förderung des Technologietransfers eine größere Priorität eingeräumt werden. Hierzu ist eine weitere deutliche Steigerung des EU-Forschungsbudgets erforderlich. Damit Baden-Württemberg auch in Zukunft zu den innovativsten Regionen Europas gehört, setzen wir auf eine technologieoffene Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Landesregierung unterstützt dabei eine exzellenzorientierte EU-Forschungspolitik, die sich an Qualität orientiert. Die Landesregierung wird sich für eine angemessene Verteilung der EU-Forschungsmittel auf alle Entwicklungsstadien von der Grundlagenforschung bis zur Marktreife einsetzen. Dabei ist uns auch eine anwendungsorientierte,

wirtschaftsnahe Forschung sowie eine auf die Bedürfnisse von KMU und Start-ups ausgerichtete EU-Förderung wichtig. Wir müssen in der EU gemeinsam stärker an technologischen Megatrends ansetzen, um die neuen Technologien auch wirtschaftlich nutzen zu können und keine neuen Abhängigkeiten entstehen zu lassen. Schwerpunkte bilden unter anderem die Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0 und Robotik, Mobilität, Bioökonomie, Umwelttechnologie, Medizintechnik und der Energiebereich. Das Land hat unter anderem mit dem „Cyber-Valley“ hierfür ein innovatives Kooperationszentrum geschaffen. Es muss gelingen, die in diesen Trends liegenden Herausforderungen schneller zu erkennen und Lösungen anzubieten. Dies gilt auch für eine wettbewerbsfähige Automobilindustrie, die zunehmend auf Automatisierung, Digitalisierung und die Einhaltung höchster Umweltstandards angewiesen ist. Dafür benötigen wir eine entsprechende Infrastruktur, insbesondere den Ausbau der Breitbandnetze. Dieser ist in erster Linie Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen. Dort, wo die Unternehmen nicht investieren, weil es sich für sie betriebswirtschaftlich nicht rechnet, ist die öffentliche Hand gefordert. Das betrifft überwiegend den Ländlichen Raum. Hier müssen sich EU und Mitgliedstaaten sowie Regionen und Kommunen enger abstimmen. Insbesondere Künstliche Intelligenz und Gentechnik werden weitreichende ethische, soziale, gesellschaftliche und auch rechtliche Veränderungen bewirken. Hier sind die EU und alle Mitgliedstaaten gefordert, eine breite Debatte zu führen und einen entsprechenden Ordnungsrahmen festzulegen. Digitale Geschäftsmodelle erfordern die Größe des EU-Binnenmarkts mit künftig 440 Mio. Menschen. Bei Fragen der Regulierung muss ein „europäischer Weg“ gefunden werden, der nach innen und außen hohe Datenschutzstandards aufstellt.

10. Eine EU, die die Bürgerinnen und Bürger zusammenbringt

Die Festigung des Zusammenhalts in der EU muss stärker in den Fokus rücken. Die EU wie auch die Landesregierung sind sich der großen Bedeutung des Austauschs und der Begegnung der Menschen für die Bildung einer gemeinsamen europäischen Identität und den Zusammenhalt bewusst. Künftig muss es noch stärker darum gehen, die bestehenden Möglichkeiten des Austauschs und der Begegnung nicht nur für die junge Generation, sondern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu erleichtern, auszubauen und zu fördern. Im Vordergrund steht dabei, Austausch und Begegnung für alle Bereiche der Gesellschaft zu ermöglichen, die Verankerung Europas in den Schulen, Hochschulen, Kommunen und in den Medien zu vertiefen und die regionale Verflechtung durch Modelle der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu intensivieren. Austauschprogramme ermöglichen unmittelbare Begegnungen und Freundschaften sowie vielfältige schulische, berufliche und persönliche Erfahrungen. Kultureller und künstlerischer Austausch schafft ein Gemeinschaftsgefühl und das Bewusstsein, Teil Europas zu sein. In zahlreichen Städte-, Gemeinde- und Kreispartnerschaften begegnen sich Bürgerinnen und Bürger ganz direkt. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen dabei, diesen Austausch zu fördern. Kirchliche Jugendbegegnungen und Jugendnetzwerke übernehmen in dieser Hinsicht ebenfalls eine wertvolle Funktion. Hier können auch die in BadenWürttemberg ansässigen Stiftungen, ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Europaverbände und öffentlich anerkannte außerschulische Bildungsträger einen wertvollen Beitrag leisten. Denkbar ist beispielsweise die Förderung von Maßnahmen wie ein freiwilliges Europäisches Jahr oder der Austausch von Jugendlichen, Auszubildenden und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es gibt hier bereits einige Beispiele in Baden-Württemberg, die sich bewährt haben und Nachahmer finden sollten. Daneben ist die von der Kommission vorgeschlagene langfristige Ausweitung und Stärkung des Erasmus-Programms in den Bereichen Schule und Hochschule für Auszubildende und Fachkräfte sowie in Kultur und Sport ausdrücklich zu begrüßen. Auch den älteren

Generationen muss das Erasmus-Programm zugänglicher werden. Insbesondere im Ausbildungs- und Berufsbereich sind gezielte Bemühungen erforderlich, die bestehenden Fördermöglichkeiten zu erweitern und besser bekannt zu machen. Die EU ist dabei aufgefordert, die Antragsverfahren deutlich zu vereinfachen. Sie sollte zudem im Rahmen des Interrail-Programms „Discover Europe“ gezielt solche Gruppen adressieren, die mit Förderprogrammen bislang nicht erreicht werden. Simulationen wie das „Junge Europäische Parlament“ sollten durch eine bessere Bewerbung öffentlichkeitswirksam gestärkt werden. Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, die Auseinandersetzung mit Europafragen im Rahmen der Demokratiebildung an seinen Schulen weiter zu stärken. In Zusammenarbeit der Schulen mit Partnereinrichtungen soll ein tieferes Verständnis der Geschichte der EU und der Funktionsweise ihrer Institutionen vermittelt werden. Auch könnte beim Geschichtsunterricht ein Wechsel der historischen Perspektive mit dem Blick der Nachbarn hilfreich sein. Außerdem wird sich Baden-Württemberg im Rahmen des Möglichen dafür einsetzen, dass Jugendliche während der Schulzeit vermehrt an einer Reise zu EU-Institutionen nach Straßburg oder Brüssel teilnehmen können. Die Kommission und das Europäische Parlament sind aufgefordert, solche Informationsreisen finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Zur Verankerung Europas vor Ort in den Kommunen und in den Verwaltungen können die Bediensteten einen wichtigen Beitrag leisten. Baden-Württemberg will das Potenzial der Bediensteten noch besser nutzen und die Europafähigkeit der Verwaltung stärker in den Blick nehmen. Daher wird Baden-Württemberg Hospitations- und Austauschprogramme für Bedienstete insbesondere in Partnergemeinden mit den Kommunen und Kreisen unterstützen. Das Thema „Europa“ muss stärker in der regionalen und überregionalen Medienberichterstattung Berücksichtigung finden, um eine europäische Öffentlichkeit zu erzeugen. In der journalistischen Ausbildung müssen Grundkenntnisse zur Funktionsweise der EU und ihrer Institutionen vermittelt werden. Baden-Württemberg will vermehrt Anreize schaffen für ein größeres Angebot europapolitischer Seminare und Inhalte in der journalistischen Ausbildung im Land. Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gilt es, verstärkt EU-Plattformen nach dem Vorbild des Senders „arte“ und digitale Formate gezielt (beispielsweise Apps oder Podcasts) aufzubauen. Um die deutsch-französische Zusammenarbeit als Motor der europäischen Integration zu stärken, arbeitet das Land gemeinsam mit den französischen Partnern an einer „Frankreich-Konzeption“.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit unseren französischen Nachbarn durch neue Impulse auf eine qualitativ höhere Ebene zu bringen. Dafür haben wir uns in die Arbeiten zur Neuauflage des Élysée-Vertrags aktiv eingebracht. Für grenzüberschreitende Kontakte und Begegnungen im Alltag braucht es physische Verbindungen, ganz konkret grenzüberschreitende Mobilitätsangebote und Brücken über den Rhein, die erst ein wirkliches Zusammenwachsen ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Lückenschlüsse durch eine Reaktivierung der Bahnstrecken Colmar – Breisach – Freiburg sowie Hagenau – Rastatt – Karlsruhe. Darüber hinaus sollten innovative Mobilitätsformen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Alltagsverkehrs und zur Förderung des Tourismus unterstützt werden, die die Menschen im Berufsleben wie auch in ihrer Freizeit zusammenbringen. Wichtig für Austausch und Begegnung sind auch Fremdsprachenkenntnisse. Wir setzen uns im gegenseitigen Austausch für die Förderung der Partnersprache und von Mobilitätsmaßnahmen im Bildungsbereich ein. Gemeinsam mit ihren französischen Partnern unterstützt die Landesregierung auch den Ausbau entsprechender Förderprogramme auf EU-Ebene.

Prozessbeschreibung des Europadialogs

Die Landesregierung hat den Europadialog ins Leben gerufen, um sich an der aktuellen Debatte über die Zukunft der EU aktiv zu beteiligen. Ziel war es, mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu

kommen, wie auch mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Für den Europadialog der Landesregierung wurden verschiedene Dialogformate in insgesamt drei Säulen entwickelt:

- 1. Säule:** Expertenforum und Fachforen Dem Expertenforum unter Vorsitz des Ministers der Justiz und für Europa Guido Wolf MdL sowie dem stellvertretenden Vorsitz von Staatssekretär Volker Ratzmann aus dem Staatsministerium gehörten 19 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaft, Kirche, Kultur und der Medien an. Ebenso darin vertreten waren Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg sowie des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg. Ergänzt wurde die Arbeit des Expertenforums durch fünf Fachforen mit Referentinnen und Referenten zu den Themen Innovation, Jugend, Kommunen, Sicherheit und Umwelt.
- 2. Säule:** Bürgerdialoge In Bad Mergentheim, Rastatt, Ravensburg, Tuttlingen, Freiburg und Stuttgart wurden sechs Bürgerdialoge durch die Staatsrätin für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft Gisela Eler durchgeführt. Zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger hatten die Gelegenheit, ihre Ideen für Europa zu formulieren und mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker und mit EU-Kommissar Günther Oettinger zu diskutieren. Das dabei angewandte Verfahren mit „Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürgern“ bildete das besondere Merkmal des Europadialogs: Mithilfe des Einwohnermeldeverzeichnisses wurden Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsprinzip ermittelt und persönlich zu den Bürgerdialogen vor Ort eingeladen. Damit fanden sehr vielfältige und unterschiedliche Sichtweisen zu Fragestellungen der EU Eingang in den Dialogprozess des Landes.
- 3. Säule:** Öffentliche Veranstaltungen Der Europadialog wurde durch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen begleitet. Zum Auftakt fand eine Diskussionsveranstaltung mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL, dem Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf MdL, dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Andreas Voßkuhle sowie dem ehemaligen Bundesaußenminister Joschka Fischer statt. In Aalen, Vellberg und Stuttgart wurden Podiumsdiskussionen zu den Themen EU-Financen, grenzüberschreitender Arbeitsmarkt sowie Europa und der Ländliche Raum durchgeführt. In Pforzheim, Tuttlingen und Stuttgart wurden Gesprächsrunden und Schulveranstaltungen zu den Themen Städtepartnerschaften und Regionalentwicklung organisiert. Ferner hielt zum Abschluss der Veranstaltungsreihe der Bundespräsident der Republik Österreich S.E. Dr. Alexander Van der Bellen eine Grundsatzrede in der Reihe „Stuttgarter Rede zu Europa“.

Öffentlichkeitsarbeit und Umfrage

Die Aktivitäten des Europadialogs wurden auf der Internetseite www.europadialog-bw.de begleitet. Auch auf diesem Wege wurden schriftliche Eingaben in den Prozess eingebracht. An einer Online-Umfrage auf dem Beteiligungsportal des Landes zum Europadialog konnten Bürgerinnen und Bürger Fragen zur Zukunft der EU beantworten. An der Umfrage nahmen von Ende Juli bis Anfang November 2018 mehr als 500 Personen teil. Die Ergebnisse sind ebenfalls in den Erstellungsprozess des Leitbilds eingeflossen.

Leitbildprozess

Im weiteren Verlauf wurden die Beiträge aus dem Dialogprozess zusammengeführt und auf dieser Grundlage das Europa-Leitbild der Landesregierung formuliert. Das Leitbild zeigt in zehn Zukunftsbildern die Richtung auf, welche die EU aus Sicht der Landesregierung künftig einschlagen soll. Unter zehn bildhaften Überschriften formuliert die Landesregierung jeweils Forderungen an die EU-Ebene, aber auch an das Land selbst.

Zielrichtung Leitbild

Dieses Leitbild soll eine zukunftsweisende Erklärung der Landesregierung über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien zur europäischen Integration beinhalten. Nach innen soll es Orientierung geben und somit handlungsleitend sowie motivierend sein. Nach außen soll es deutlich machen, wofür die Landesregierung in der Europapolitik steht. Mit dem Leitbild bringt sich das Land aktiv in die aktuelle Debatte über die Zukunft der EU ein.

Impressum

Herausgeber

Staatsministerium Baden-Württemberg Referat 43 – Europa

Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart, Germany

Redaktion

Daniela Lörch Telefon, +49 711 2153 522, daniela.loerch@stm.bwl.de

Gestaltung

büro punkt. für visuelle Gestaltung, Medienkonzepte und Internetservice

Hauptstraße 46, 73098 Rechberghausen, Germany

Telefon +49 (0)7161 959383, www.buero-punkt.de

Druck

Bader Druck GmbH

Daimlerstraße 15, 73037 Göppingen, Germany

www.bader-druck.de